
Deutscher Schützenbund



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

Regeln für Sommerbiathlon

Stand: 01.01.2009

Gliederung Sommerbiathlon

8.0	Allgemeine Regeln	
8.0.1	Durchführung von Wettkämpfen	
8.0.1.2	Jurys/Berufungsjury	
8.0.1.3	Technischer Delegierter	
8.0.2	Start-/Ziel- und Laufbereich	
8.0.3	Schießstand	
8.0.4	Scheiben	
8.0.5	Wettkampfausrüstung	
8.0.6	Startbestimmungen	
8.0.7	Schießbestimmungen	
8.0.8	Proteste	
8.10	Luftgewehr	
8.10.1	Arten von Luftgewehren	
8.10.2	Strafrunden/Strafen	
8.11	Einteilung von Wettkampfklassen LG	
8.11.1	Breitensport – Wettkampf LG	
8.11.2	Breitensport – Staffelwettkampf LG	
8.12.1	Wettbewerbe	
8.20	Kleinkaliber	
8.20.1	Arten von Kleinkalibergewehren	
8.20.2	Einteilung der Wettkampfklassen	
8.20.3	Wettbewerbe	
8.20.4	Wettkampfspezifikationen – Laufen und Schießen KK	

Teil 8

Regeln für Sommerbiathlon

8.0 Allgemein

In dieser Sportordnung sind die allgemein verbindlichen Bestimmungen des Sommerbiathlon-Sports aufgeführt, die zusätzlich zu den Regeln der Internationalen Biathlon-Union (IBU) in ihrer aktuellen Fassung gelten.

Alle auf rechtshändige Schützen bezogenen Regeln gelten sinngemäß auch für Linkshänder.

8.0.1 Durchführung von Wettkämpfen und Meisterschaften

8.0.1.1 Ausrichter

Der Ausrichter wird durch eine übergeordnete Verbandsstufe (Veranstalter) beauftragt, einen Wettkampf oder eine Meisterschaft durchzuführen. Der Ausrichter führt die Veranstaltung eigenverantwortlich durch. Es kann ein Organisationskomitee bestellt werden. Zu Veranstaltungen, die unter der Federführung des DSB durchgeführt werden, wird ein technischer Delegierter eingesetzt.

Das Organisationskomitee/der Ausrichter ist für die gesamte Vorbereitung sowie für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausrichtung einer Biathlonveranstaltung verantwortlich.

8.0.1.2 Jury/Berufungsjury

Für jede Biathlonveranstaltung wird eine Jury eingerichtet, die für alle Angelegenheiten der Veranstaltung entscheidungsbefugt ist.

8.0.1.2.1 Zusammensetzung der Jury bei der DM und Qualifikationen

Bei Deutschen Meisterschaften, bei DSB-Pokalwettkämpfen, bei Ranglistenwettkämpfen und den hierfür vorgesehenen Qualifikationswettkämpfen muss die Wettkampffjury aus folgenden fünf Mitgliedern bestehen:

- dem technischen Delegierten/Wettkampfleiter als Vorsitzenden,
- dem Vertreter des Ausrichters,
- dem Schießstandchef,
- zwei Vertretern der teilnehmenden Mannschaften.

Die Wahl wird in der Mannschaftsführersitzung vorgenommen.

8.0.1.2.2 Zusammensetzung der Jury bei anderen Veranstaltungen

Bei allen anderen Veranstaltungen müssen die Jury bzw. das Kampfgericht aus mindestens drei Mitgliedern bestehen. Die Jury/das Kampfgericht wird vom Veranstalter bestimmt.

8.0.1.2.3 Bildung einer Berufungsjury

Bei Deutschen Meisterschaften, bei DSB-Pokalwettkämpfen, bei Ranglistenwettkämpfen und den hierfür vorgesehenen Qualifikationswettkämpfen muss die Berufungsjury eingerichtet werden.

Die Berufungsjury wird gemäß SpO 0.6.2 ff. im Bedarfsfall zusam-

mengesetzt. Sie entscheidet über den Einspruch endgültig (Bestätigung, Aufhebung oder Änderung der Juryentscheidung).

8.0.1.2.4 Entscheidungen der Jury

Entscheidungen der Jury werden vom Vorsitzenden und von mindestens zwei weiteren Jurymitgliedern getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende der Jury.

8.0.1.3 Technische Delegierte (Maßnahmen des DSB)

Technische Delegierte (TD) im Sommerbiathlon werden von der TK des DSB ernannt. Sie sind offizielle Vertreter des Schützenbundes und müssen eine nationale Kampfrichterlizenz besitzen. Technische Delegierte dürfen nicht dem mit der Ausrichtung der Meisterschaft beauftragten Verband angehören. Siehe auch SpO Teil 0.

8.0.2 Start-/Ziel- und Laufbereich

8.0.2.1 Start- und Zielzonen

Die Start- und Zielzonen müssen flach und eben beschaffen und mindestens 5 m breit sein. Vor der Startlinie (außerhalb der Laufstrecke) soll ein Freiraum von wenigstens 3 m sein, der frei von jeder Behinderung ist. Hinter der Ziellinie (außerhalb der Laufstrecke) muss ein Freiraum von 10 bis 15 m sein, der frei von jeder Behinderung ist und dahinter eine geeignete Vorrichtung hat, die den Läufern einen Halt bietet, ohne dass sie sich verletzen.

8.0.2.2 Strecke

Die Laufstrecken sollten 3 m breit sein. Jede Teilstrecke kann so oft durchlaufen werden, wie für den Wettkampf erforderlich ist. Die Strecken müssen frei von Hindernissen oder Höckern sein. Alle Streckenteile müssen so beschaffen sein, dass sie von den Wettkämpfern in voller Geschwindigkeit gefahrlos durchlaufen werden können. Engstellen wie Stege oder Waldpfade dürfen maximal 50 m lang sein.

8.0.2.2.1 Markierung und Farben für die Reihenfolge der Strecke

Die Streckenteile müssen so eindeutig markiert und definiert werden, dass der Wettkämpfer nie Zweifel haben kann, wie die Strecke verläuft. 100 m vor der Ziellinie muss eine Tafel mit der Aufschrift „Ziel 100 m“ angebracht werden. Die Reihenfolge der für die entsprechenden Strecken zu laufenden Runden muss einheitlich auf der am besten sichtbaren Seite in Laufrichtung mit farbigen Tafeln angezeigt werden. Die 0,5-km-Runde ist orange, die 0,8-km-Runde rot, die 1,0-km-Runde grün, die 1,2-km-Runde gelb, die 1,35-km-Runde blau und die 1,5-km-Runde braun zu kennzeichnen. Abzweigungen sind unmissverständlich in den Streckenfarben zu anzuzeigen.

8.0.3 Schützenstand - Schießstand

Der Schießstand ist der Bereich, in dem bei einem Biathlonwettkampf das Schießen stattfindet. Der Schießstand soll im zentralen Bereich des Stadions angelegt sein. Sowohl die Ziele wie auch die Schützenstände sollten für den größten Teil der Zuschauer einsehbar sein. Der Schießstand muss in einem flachen, ebenen Gelände angelegt sein. Die sicherheitstechnischen Anforderungen für solche Schießstände

gemäß den aktuellen Schießstand-Richtlinien sind zu beachten.

Der Schießstand muss, hinsichtlich Laufstrecken, Stadion und Umgebung, so eingebaut sein, dass die Sicherheit an vorderster Stelle steht. Die Schießbahnen sollen nach Norden ausgerichtet sein.

8.0.3.1 Örtliche Verhältnisse

Bei festen Schießanlagen müssen die örtlichen Verhältnisse entsprechend genutzt werden.

8.0.3.2 Der Schützenstand

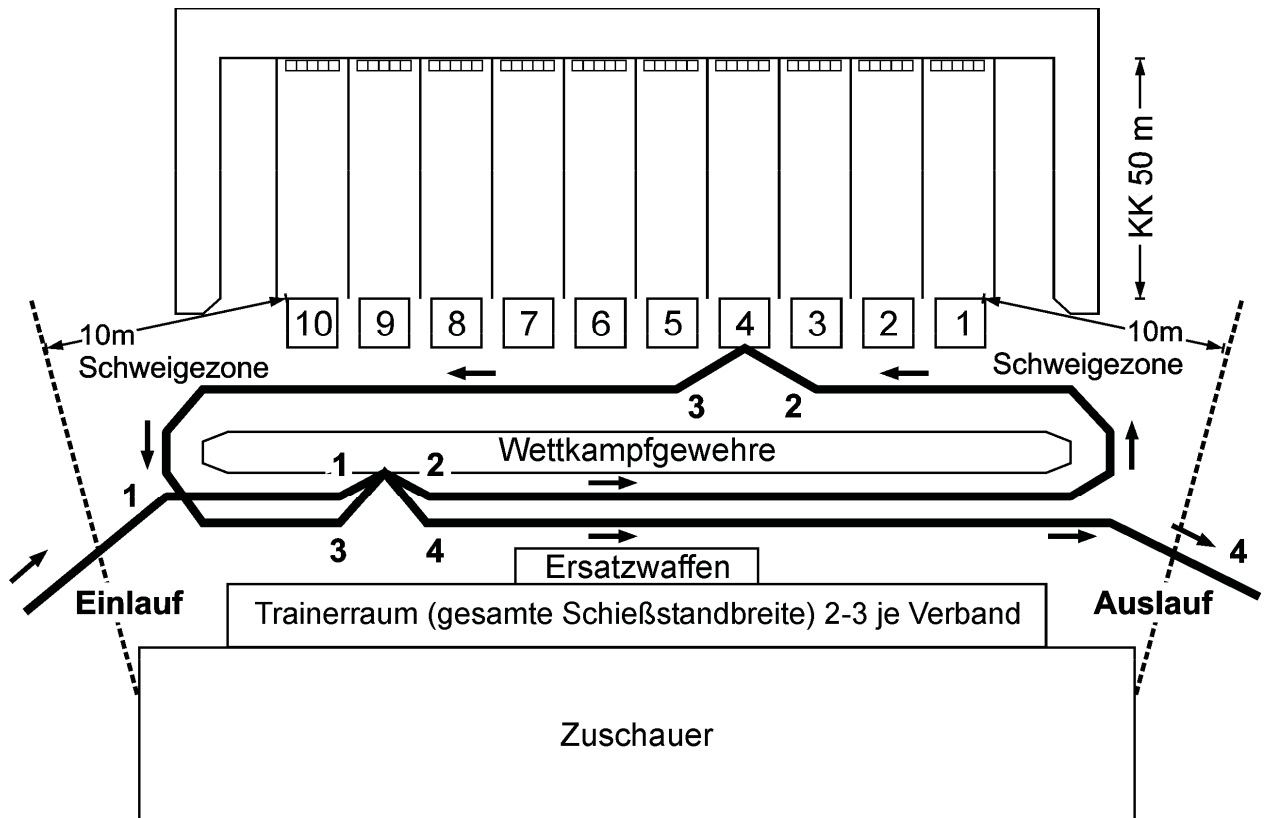
Der Schützenstand ist der Bereich im rückwärtigen Teil des Schießstandes von der Entfernungsmarkierung (Schusslinie), von wo aus die Biathleten liegend oder stehend schießen, bis hin zur hinteren Abtrennung (Trainer/Betreuer/Wettkampfleitung). Der gesamte von den Biathleten während des Wettkampfes genutzte Teil muss eben sein.

8.0.3.3 Schießbahnen – Abmessungen

Die Breite einer Schießbahn beträgt 2,2–3,0 m, für den Breitensportbereich sind Abweichungen von diesen Vorgaben möglich, wobei ein Mindestmaß von 1,5 m nicht unterschritten werden sollte. Zwischen den äußeren Begrenzungen der beiden äußeren Schießbahnen links und rechts des Schießstandes und den dort angrenzenden Seitensicherungen muss jeweils ein Abstand von 3 m vorhanden sein. Dieser Abstand muss von der Rampe bis nach vorne zu den Scheiben eingehalten werden.

8.0.3.4 Empfohlene Gestaltung einer Sommerbiathlon-Schießanlage

Sicherheitstechnische Ausstattungen sind in der Zeichnung nicht berücksichtigt.



Laufwege

1. Einlaufen und Gewehr aufnehmen
2. mit dem Gewehr zum Stand laufen, Laden und Schüsse abgeben
3. Gewehr entladen, Sicherheitsprüfung, Gewehr aufnehmen, im Ständer abstellen
4. Auslauf zur Strecke bzw. Strafrunde

8.0.3.5 Gewehrständer

Auf dem Schießstand müssen ausreichend viele Gewehrstände vorhanden sein, an denen jeder Biathlet während des Laufs sein Gewehr abstellen kann. Sie müssen so aufgestellt sein, dass jeder Wettkämpfer mit dem Gewehr eine gleich lange Strecke zurücklegen muss. Die Stände müssen aus Holz gefertigt (Metall führt zum Schlagen des Gewehrs) und so beschaffen sein, dass die Wettkämpfer die Gewehre problemlos abstellen und entnehmen können. Außerdem müssen sie verhindern, dass die Gewehre versehentlich herausfallen. Die Aussparungen zur Aufnahme der Gewehre müssen mindestens 35 mm breit sein und der Abstand zwischen den Gewehren sollte 15 cm nicht unterschreiten. Auf den Ständen müssen die Startnummern der Biathleten so angebracht sein, dass genau erkenntlich ist, wo das Gewehr abzustellen ist. Die Nummern müssen mindestens 10 cm hoch und in den Linien 1 cm breit sein.

8.0.4 Wettkampfscheiben

8.0.4.1 Höhe der Wettkampfscheiben

Für die Höhe der Scheiben, bezogen auf das Niveau des Schützenstandes, gelten folgende Maße:

10-m-Stände liegend	0,35 m ± 0,05 m
10-m-Stände stehend	1,40 m ± 0,05 m
50-m-Stände	0,75 m ± 0,50 m

8.0.4.2 Scheiben

Es dürfen nur vom DSB zugelassene Scheiben verwendet werden.

8.0.4.3 Wettkampfscheiben

Anzahl und Art der verwendeten Wettkampfscheiben werden vom DSB/Veranstalter festgelegt. Zum Bodenschutz müssen unter den Scheiben Behältnisse oder Folie ausgelegt werden, um die Geschosse hier später aufsammeln zu können.

Der Scheibenhintergrund muss vom Boden an bis 1 m über der Scheibenmitte auf der gesamten Schießstandbreite weiß sein.

8.0.4.4 Scheibenarten

50-m-Scheibe (Kleinkalibergewehr)	SpO 0.4.4.1
10-m-Scheibe (Luftgewehr)	SpO 0.4.4.2

8.0.5 Wettkampfausrüstung

8.0.5.1 Gewehre

8.0.5.1.1 Abzugsgewicht

Abzugsgewicht für LG/KK Mehrlader ≥ 500 g.

8.0.5.1.2 Ausstattung des Gewehrs

Das Gewehr darf ein Gesamtgewicht von 3.500 Gramm nicht unterschreiten. Es darf mit einem Schießriemen ausgestattet sein. Die Breite des Schießriemens und der Manschette darf 40 mm nicht überschreiten. Die Tiefe des Vorderschafts darf 120 mm nicht überschreiten.

8.0.5.2 Magazine

Die Magazine müssen so ausgelegt sein, dass sie nicht mehr als fünf Patronen (KK)/Geschosse (LG) fassen können. Die für den Staffeltwettkampf benötigten drei Reservepatronen/ geschosse können in einem oder mehreren Magazinen (LG) mitgeführt oder in einer speziell konstruierten Halterung untergebracht werden. Die Magazine können sich im/am Vorderschaft oder im Hinterschaft befinden. Befinden sich die Magazine im Vorderschaft, dürfen die Magazinhalterung oder das Magazin selbst nicht zur Unterstützung des Zielvorgangs benutzt werden. Während eines Wettkampfes müssen zusätzlich benötigte Magazine, die nicht an der Waffe angebracht sind, außerhalb des Schießstandes dem Athleten von einem Betreuer direkt gereicht werden.

8.0.6 Startbestimmungen

8.0.6.1 Einzelwettkämpfe

8.0.6.1.1 Verfolgungswettkampf

Bei Deutschen Meisterschaften, bei DSB-Pokalwettkämpfen, bei Ranglistenwettkämpfen und den hierfür vorgesehenen Qualifikationswettkämpfen sind doppelt so viele Starter wie die Zahl der vorhandenen Schießbahnen für den Verfolgungswettkampf startberechtigt. Die Entscheidung über eine weiterführende Startberechtigung trifft die Jury.

Bei allen anderen Wettkämpfen legt die Jury die Anzahl der Starter fest.

8.0.6.1.2 Massenstartwettkämpfe

Bei Deutschen Meisterschaften, bei DSB-Pokalwettkämpfen, bei Ranglistenwettkämpfen und den hierfür vorgesehenen Qualifikationswettkämpfen sind maximal doppelt so viele Starter wie die Zahl der vorhandenen Schießbahnen startberechtigt. Der Start erfolgt dann in zwei Wellen, wobei in der ersten Welle die vermeintlich stärkeren Läufer starten. Der Zeitabstand zwischen den Wellen sollte bei 60–90 Sekunden liegen. Für den Massenstartwettkampf ist keine vorhergehende Qualifikation erforderlich.

Die Entscheidung über eine weiterführende Startberechtigung trifft die Jury.

Bei anderen Wettkämpfen legt die Jury die Anzahl der Starter fest.

8.0.6.2 Staffelwettkämpfe

Bei Staffelwettkämpfen starten bei einem Gruppenstart die jeweils ersten Biathleten einer Staffel. Die nachfolgenden Starts der anderen Staffelmittglieder erfolgen in der Wechselzone, wobei der ankommende Biathlet den abgehenden Biathleten berühren muss.

8.0.6.2.1 Massenstart- und Staffelfwertung

Bei Biathlonveranstaltungen können, nachdem der sechste Läufer/die dritte Staffel einer Klasse die Ziellinie überschritten hat, alle nachfolgenden Läufer/Staffeln an der Eingangslinie zum Schießstand angehalten und in der eingehenden Reihenfolge gewertet werden. Alle Sportler, die zu diesem Zeitpunkt schon mit dem Schießen begonnen haben oder sich schon in der letzten Runde befinden, laufen bis zum Ziel. Sie werden in der eingehenden Reihenfolge vor den aus dem Rennen genommenen Sportlern gewertet.

8.0.7 Schießbestimmungen

8.0.7.1 Einsatz des Gewehrs

Das Gewehr wird vom Biathleten während des Laufs nicht mitgeführt, sondern verbleibt in einem Gewehrständer auf dem Schießstand, wo es vom Biathleten für jede Schießeinlage wieder entnommen wird. Dabei nehmen die Wettkämpfer selbst das Gewehr aus dem Gewehrständer, wobei sie das Gewehr am Lauf oder am Vorderschaft nehmen und es zu ihrer Schießbahn tragen. Dabei muss der Ge-

wehrlauf immer nach oben zeigen. Auf die gleiche Art und Weise wird das Gewehr nach dem Schießen wieder in den Gewehrständer zurückgebracht. Die Tragevorrichtung kann am Gewehr verbleiben oder abgenommen werden.

Die Wettkämpfer müssen ihre Gewehre bis spätestens fünf Minuten vor dem Start des ersten Wettkämpfers in den Ständer abgestellt haben, sonst erhalten sie keine Starterlaubnis. Die Gewehre dürfen erst wieder nach Beendigung des gesamten Wettkampfes und nachdem sie vom Kampfrichter inspiziert wurden, entfernt werden.

8.0.7.2 Wahl der Schießbahn

8.0.7.2.1 Bei Sprintwettkämpfen können die Biathleten die Schießbahn entsprechend der geforderten Schießeinlage frei wählen.

8.0.7.2.2 Bei Verfolgungs-, Massenstart- und Sprintwettkämpfen mit Gruppenstart und bei Staffelwettkämpfen beziehen die Biathleten der Reihe nach die freien Schießbahnen Nr. 1, 2, 3 usw., wobei sie immer die nächste freie oder die zugewiesene Schießbahn wählen. Der jeweils Führende soll nach Möglichkeit auf Schießbahn 1 eingewiesen werden.

8.0.7.3 Staffelwettkämpfe – Reservepatronen

8.0.7.3.1 Bei Staffelwettkämpfen muss jeder Biathlet zunächst fünf Schuss abgeben. Für stehen gebliebene Wettkampfscheiben in den KK-Wettbewerben sind drei Reservepatronen bestimmt, in den LG-Wettbewerben drei Reservemagazine mit je einem Reservegeschoss bzw. drei Reservegeschossen oder einzelne Geschosse. Der Biathlet schießt so lange, bis alle fünf Scheiben getroffen oder alle acht Schüsse abgeben sind.

8.0.7.3.2 Die Reservepatronen/Magazine/Reservegeschosse sind einzeln von Hand zu laden. Es ist erlaubt, die Reservepatronen/Magazine/Reservegeschosse vor Beginn des Schießens in den Schalen oder auf der Abschusslinie abzulegen. Sie können jedoch auch direkt vom Schaft aus genommen und für den Nachladevorgang genutzt werden.

8.0.7.4 Kleinkaliber

Patronen, die aus dem Magazin verloren gehen oder sich als Versager erweisen, dürfen nicht mithilfe eines Magazins geladen werden, sondern sind einzeln zu laden.

8.0.7.5 Luftgewehr

Gehen Geschosse aus dem Magazin verloren, so können sie nachgeladen werden oder durch ein gefülltes Magazin getauscht werden.

8.0.7.6 Sicherheitsbestimmungen

Das Schießen ist nur auf dem Schießstand während der offiziell genehmigten Zeiträume gestattet. Es ist verboten, mit einem Gewehr Bewegungen durchzuführen, die Personen gefährden könnten oder von anderen als Gefährdung angesehen werden können. Ist auf dem Schießstand das Schießen freigegeben, ist es niemanden gestattet, sich vor der Abschusslinie aufzuhalten.

Außerhalb des Schießstandes ist die Sicherheit der Gewehre durch eine Pufferpatrone/einen Sicherheitsfaden kenntlich zu machen. Die Gewehre dürfen nur im Schießstand aus den Futteralen genommen werden. Sie müssen vor dem Entfernen aus dem Schießstand mit einer Pufferpatrone/einem Sicherheitsfaden versehen und in ein Futteral verpackt werden.

8.0.7.6.1 Laden und Entladen

Beim Laden und Entladen des Gewehrs muss der Lauf immer in Richtung der Ziele (Scheiben) gerichtet sein. Das Einführen des Magazins ist Teil des Ladevorgangs.

8.0.7.6.2 Wechsel der Schießbahn oder Transport des Gewehrs

Das Gewehr ist zu entladen und das Magazin muss entfernt werden, bevor der Sportler die Schießbahn wechseln darf; die vorgegebene Trageweise ist zu beachten.

8.0.7.6.3 Sicherheitsüberprüfung am Schießstand nach dem Schießen

Nach jeder Schießeinlage ist das Gewehr zu entladen, d.h. im Geschosslager oder im eingeführten Magazin darf sich keine Patrone / kein Geschoss mehr befinden.

Bei allen Einzelladern muss die Geschosskammer geöffnet sein.

8.0.7.6.4 Sicherheitsprüfung Kleinkalibergewehr

Das Geschosslager hat beim Training nach dem Anschießen und beim Wettkampf nach dem Schießen immer offen zu sein, d.h. der Verschluss befindet sich in hinterster Stellung. Beim Training und beim Anschießen muss der Biathlet nach dem letzten Schießen am Schießstand eine Sicherheitsüberprüfung durchführen. Dabei öffnet er mit nach oben oder auf die Scheiben gerichtetem Gewehrlauf den Verschluss und entnimmt das eingeführte Magazin. Bei Wettkämpfen ist gestattet, das leere Magazin im Gewehr zu belassen.

8.0.7.6.5 Sicherheitsprüfung Luftgewehr

Bei allen Druckluft-, Federdruckwaffen oder Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, muss nach dem letzten Schießen/nach jeder Schießeinlage (Training, Anschießen, Wettkampf) das Magazin vor dem Verlassen der Schießmatte entnommen werden. Dabei ist der Gewehrlauf in Richtung der Ziele oder nach oben zu richten.

8.0.8 Proteste/Berufungen

Proteste müssen beim Wettkampfleiter oder der Jury eingereicht werden. Gleichzeitig ist eine vom Veranstalter festgelegte Protestgebühr zu entrichten. Wird dem Protest stattgegeben, wird der Betrag zurückerstattet. Wird der Protest verworfen, verfällt der Betrag zugunsten des Ausrichters. Weiterführende Regelungen siehe SpO 0.13 ff.

8.0.8.1 Proteste/Einwendungen gegen die Wertung

Einwendungen gegen die Wertung der inoffiziellen Ergebnisliste sind als Einsprüche (Proteste) zu behandeln. Sie müssen spätestens 15 Minuten nach Aushängung und Bekanntgabe der inoffiziellen Ergebnisliste eines Wettbewerbs erfolgen. Sollten keine Proteste ein-

gehen, so wird nach Ablauf der Protestzeit die offizielle Ergebnisliste veröffentlicht. Ein Protest nach Erscheinen der offiziellen Ergebnisliste ist nicht mehr möglich.

Sollten schon auf den Zwischenergebnislisten offensichtliche Fehler sein, so kann schon vor dem Erscheinen der inoffiziellen Ergebnisliste der Jury Mitteilung gemacht werden, so dass die Fehler eventuell korrigiert werden können.

8.10 Luftgewehr

8.10.1 Arten von Luftgewehren

Zugelassen sind alle handelsüblichen Druckluft- und Federdruckwaffen oder Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden, nach den Regeln der SpO des DSB: Teil „Gewehr“.

8.10.2 Strafrunden/Strafen

Die Strafrunde beträgt 70 m. Sie muss unmittelbar nach jeder Schießeinlage gelaufen werden. Für eine nicht gelaufene Strafrunde gibt es einen Zuschlag von zwei Minuten.

0.8.11 Einteilung der Wettkampfklassen LG

Bei Deutschen Meisterschaften, bei DSB-Pokalwettkämpfen, bei Ranglistenwettkämpfen und den hierfür vorgesehenen Qualifikationswettkämpfen gelten die Wettkampfklassen der SpO 0.7.1.1.2 lfd. Nrn. 10–11 und 30–61, für den Schülerbereich die Wettkampfklassen 0.7.1.1.2.1 lfd. Nrn. 20–23.

Die Einteilung der Wettkampfklassen erfolgt innerhalb des durch § 27 Absatz 3 und 4 WaffG vorgegebenen Rahmens.

Für den nationalen Spitzenwettkampf des DSB (DSB-Cup) und die hierfür vorgesehenen Qualifikationswettkämpfe gelten die folgenden Wettkampfklassen und Wettkampfstrecken:

8.11.1 Breitsport – Wettkampf LG

Klasse	Alter (Jahre)	Laufstrecke	Schießeinlagen
Schüler B m	bis zu 12	2,4 km	L / L
Schüler B w	bis zu 12	2,4 km	L/L
Schüler A m	13 - 14	2,4 km	L/S
Schüler A w	13 - 14	2,4 km	L/S
Jugend m	15 - 16	3,2 km	L/S/L
Jugend w	15 - 16	3,2 km	L/S/L
Junioren B m	17- 18	5 km	L/S/L/S
Junioren B w	17 - 18		
Junioren A m	19 - 20		
Junioren A w	19 - 20		
Damen AK I	21 - 30		
Damen AK II	31 - 40		
Damen AK III	41 - 50		
Damen AK IV	ab 51		
Herren AK I	21 - 30		
Herren AK II	31 - 40		
Herren AK III	41 - 50		
Herren AK IV	51 - 60		
Herren AK V	ab 61		

8.11.2 Breitsport - Staffelwettkampf LG

Klasse	Alter (Jahre)	Laufstrecke	Schießeinlagen
Schüler m	11–14	3 × 1,5 km	L/L
Schüler w	11–14	3 × 1,5 km	L/L
Jugend m	15–16	3 × 2,5 km	L/S
Jugend w	15–16		
Junioren m	17–20		
Junioren w	17–20		
Herren	ab 21		
Damen			

8.12.1 Wettbewerbe

Regelnr.	Wettbewerb
8.11	Sprintwettkampf
8.12	Einzelwettkampf
8.13	Verfolgungswettkampf
8.14	Massenstartwettkampf
8.15	Staffelwettkampf
8.16	Gemischte Staffel 1 Teilnehmer m /1 Teilnehmer w

8.12.2 Wettkampfspezifikationen – Laufen und Schießen LG

Wettkampf Klasse	Streckenlänge und Wettkampffart	Lauf – Schleifen	Schießeinlagen	Schieß- strafe
Herren	4 km Sprint	3	L, S	70 m Strafrunde Einzel 30 s
Herren AK	7 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	
Senioren	6 km Verfolgung	5	L, L, S, S	
Junioren A	6 km Massenstart	5	L, L, S, S	
Junioren B	2 × 2 km gem. Staffel	2 × 4	L, S, L, S (je) + 3 Schuss Reserve	
	3 × 4 km Staffel	3 × 3	L, S (je) + 3 Schuss Reserve	
Damen	3 km Sprint	3	L, S	70 m Strafrunde Einzel 30 s
Damen AK	6 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	
Seniorinnen	5 km Verfolgung	5	L, L, S, S	
Juniorinnen A	5 km Massenstart	5	L, L, S, S	
Juniorinnen B	2 × 2 km gem. Staffel	2 × 4	L, S, L, S (je) + 3 Schuss Reserve	
	3 × 3 km Staffel	3 × 3	L, S (je) + 3 Schuss Reserve	
Jugend m/w	3 km Sprint	3	L, S	70 m Strafrunde Einzel 30 s
	5 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	
	4 km Verfolgung	4	L, L, S	
	4 km Massenstart	4	L, L, S	
	3 × 3 km Staffel	3 × 3	L, S (je) + 3 Schuss Reserve	
Schüler A m/w	2,4 km Sprint	3	L, S	70 m Straf- runde Einzel 30 s
	4 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	
	3,2 km Verfolgung	4	L, L, S	
	3,2 km Massenstart	4	L, L, S	
	3 × 1,5 km Staffel	3 × 3	L, L (je) + 3 Schuss Reserve	
Schüler B m/w	2,4 km Sprint	3	L, L	70 m Straf- runde Einzel 30 s
	4 km Einzelwettkampf	5	L, L, L, L	
	3,2 km Verfolgung	4	L, L, L	
	3,2 km Massenstart	4	L, L, L	
	3 × 1,5 km Staffel	3 × 3	L, L (je) + 3 Schuss Reserve	

8.20 Kleinkaliber

8.20.1 Arten von Kleinkalibergewehren

Die Gewehre dürfen keine automatische oder halbautomatische Konstruktion aufweisen. Der Lade- und Entladevorgang darf ausschließlich durch die Muskelkraft des Wettkämpfers erfolgen.
(aus IBU Anhang A 3.1.6.1)

8.20.2 Einteilung der Wettkampfklassen

Bei Deutschen Meisterschaften, bei DSB-Pokalwettkämpfen, bei Ranglistenwettkämpfen und den hierfür vorgesehenen Qualifikationswettkämpfen gelten die Wettkampfklassen der SpO 0.7.1.1.2 lfd. Nrn. 10–11 und 30–61.

8.20.3 Wettbewerbe

Regelnr.	Wettbewerb
8.21	Sprintwettkampf
8.22	Einzelwettkampf
8.23	Verfolgungswettkampf
8.24	Massenstartwettkampf
8.25	Staffelwettkampf
8.26	Gemischte Staffel 1 Teilnehmer m / 1 Teilnehmer w

8.20.4 Wettkampfspezifikationen – Laufen und Schießen KK

Wettkampf- klasse	Streckenlänge und Wettkampftart	Lauf- schleifen	Schießeinlagen	Schieß- strafe
Herren Herren AK Junioren A Junioren B	4 km Sprint	3	L, S	70 m
	7 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	Strafrunde
	6 km Verfolgung	5	L, L, S, S	Einzel 30 s
	6 km Massenstart	5	L, L, S, S	
	2 × 2 km gem. Staffel	2 × 4	L, S, L, S (je) + 3 Schuss Reserve	
	3 × 4 km Staffel	3 × 3	L, S (je) + 3 Schuss Reserve	
Damen Damen AK Juniorinnen A Juniorinnen B	3 km Sprint	3	L, S	70 m
	6 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	Strafrunde
	5 km Verfolgung	5	L, L, S, S	Einzel 30 s
	5 km Massenstart	5	L, L, S, S	
	2 × 2 km gem. Staffel	2 × 4	L, S, L, S (je) + 3 Schuss Reserve	
	3 × 3 km Staffel	3 × 3	L, S (je) + 3 Schuss Reserve	
Jugend m/w	3 km Sprint	3	L, S	70 m
	5 km Einzelwettkampf	5	L, S, L, S	Strafrunde
	4 km Verfolgung	4	L, L, S	Einzel 30 s
	4 km Massenstart	4	L, L, S	
	3 × 3 km Staffel	3 × 3	L, S (je) + 3 Schuss Reserve	

